



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 12. November 2021

Nummer 45

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
233	Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Innenstadt 2
234	Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung Flurbereinigungsverfahren Flieden-Süd A66, Verfahrens-Nr.: UF 1951 2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
235	Feierstunde anlässlich des Volkstrauertages am 14.11.2021 3
236	Information der Friedhofsverwaltung 4
237	Stellenausschreibung: Servicekraft für die städtischen Bäder 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**233 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN- INNENSTADT**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern- Innenstadt lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 3. Dezember 2021, um 20.00 Uhr,

in die Gaststätte Acisbrunnen in Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2020
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
4. Kassenbericht
5. Bericht über die erfolgte Kassenprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Vorzeitige Verlängerung Jagdpachtvertrag
9. Verschiedenes

Schlüchtern, 09.11.2021

gez. Frank Bertholdt, Jagdvorsteher

234 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE DER WERTERMITTLUNG FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN FLIEDEN-SÜD A66, VERFAHRENS-NR.: UF 1951

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Flieden-Süd A66 haben am

- 13. Juli 2021 von 10.00 bis 16.30 Uhr, am
- 14. Juli 2021 von 08.00 bis 15.00 Uhr sowie am
- 15. Juli 2021 von 12.00 bis 20.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Schweben, Höhenstraße 6, 36103 Schweben, offen gelegen.

Ab dem 5. Juli 2021, 10.00 Uhr, bis zum 15. Juli 2021, 20.00 Uhr, fand anstelle des Anhörungstermins eine Online-Konsultation unter der Internetadresse <https://hvb.g.hessen.de/UF1951> statt.

Alle Teilnehmer haben vorab Auszüge betreffend ihre Grundstücke aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten. Vorgebrachte begründete Einwendungen wurden behoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

Bekanntmachung

Die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ wird in den Flurbereinigungsge-
meinden Flieden, Neuhof, Kalbach und in den angrenzenden Gemeinden Ebersburg,
Eichenzell, Freiensteinau, Großenlüder, Hosenfeld, Motten und Sinnatal sowie den Städ-
ten Fulda, Schlüchtern und Steinau an der Straße öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ über die Inter-
netadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1951> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelerung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erho-
ben werden beim

**Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Washingtonallee 1, 36041 Fulda**

oder beim

**Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der
Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der
Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Fulda, den 25.10.2021

Amt für Bodenmanagement Fulda
- Flurbereinigungsbehörde -
Im Auftrag
gez. Pardun, Abteilungsleiter

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**235 FEIERSTUNDE ANLÄSSLICH DES VOLKSTRAUERTAGES AM 14.11.2021**

Am Sonntag, dem 14. November 2021 findet um 10.00 Uhr in der Aula des Ulrich-von-
Hutten-Gymnasiums im Rahmen eines Gottesdienstes eine Gedenkfeier zu Ehren der
Toten der beiden Weltkriege statt.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet auf der Kriegsgräberstätte die Kranzniederle-
gung unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Abstands- und Hygieneregeln
statt.

236 INFORMATION DER FRIEDHOFSVERWALTUNG

Die Stadt Schlüchtern informiert, dass auf den unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfen Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten und Schlüchtern-Niederzell ab der **Kalenderwoche 46/2021** das Wasser witterungsbedingt abgestellt wird.

Es wird um Beachtung gebeten.

237 STELLENAUSSCHREIBUNG: SERVICEKRAFT FÜR DIE STÄDTISCHEN BÄDER

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Servicekraft (m/w/d) in Teilzeit (25 Wochenstunden) für ihre städtischen Bäder.

Ihre Einsatzorte sind das Freibad sowie das Bergwinkel Hallenbad in der Kernstadt. In unseren Bädern finden Kinderschwimmkurse und Schulschwimmen statt. Darüber hinaus werden sie auch von Vereinen genutzt. Die Arbeitszeit ist im Schichtdienst in einem Rahmen von 7:00 bis 21:15 Uhr und auch an Wochenenden sowie an Feiertagen zu leisten.

Ihre Aufgaben sind u.a.:

- Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in den Bädern einschl. Nebenbereiche
- Kassentätigkeit einschl. Abrechnungen etc.
- Besucherbetreuung und –einweisung
- Arbeit im Schichtdienst und am Wochenende

Wir erwarten:

- praktische Erfahrungen im Reinigungs- und Servicebereich
- Bereitschaft im Schichtdienst sowie an Wochenenden und an Feiertagen zu arbeiten
- Selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten:

- eine unbefristete Beschäftigung
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine Vergütung der Abend-, Wochenend- und Feiertagsarbeit mit den tarifvertraglichen Zuschlägen
- eine für den öffentlichen Dienst übliche betriebliche Altersvorsorge

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Wir fördern aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 30. November 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.5/2021-11** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung